

ECODESIGN UND ENERGIEVERBRAUCHSKENNZEICHNUNG

Kundeninformation

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

Wir möchten Sie darüber informieren, dass mit 01. März 2021 die beiden EU-**Richtlinien 2019/2024** (Verordnung zu **Ökodesign**-Anforderungen an Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion) und **2019/2018** (Verordnung zur **Energieverbrauchskennzeichnung** von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion) in Kraft treten. Zur Interpretation ebendieser verweisen wir zudem auf die **EUROVENT-Richtlinie**, die die Umsetzungsempfehlung seitens der Industrie darlegt.

Die Zielsetzung der EU-Verordnungen ist es bis 2030 den jährlichen Energiebedarf von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion um etwa 48 TWh zu senken. Die Verbesserung der Energieeffizienz der Geräte ist somit ein wesentlicher Beitrag zum großen Ziel der europäischen Klimaneutralität. Zudem zielt die Europäische Union darauf ab, die energetische Performance von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion transparenter darzustellen und damit besonders energieeffiziente Modelle zu pushen.

Die zentrale Kennzahl der Energieverbrauchskennzeichnung ist der sogenannte EEI (Energieeffizienzindex), auf Basis dessen die Energieeffizienzklasse von A bis G ermittelt wird. Möbel mit einem EEI größer als 100 dürfen ab 01. März 2021 nicht mehr in Verkehr gebracht werden, jene, mit einem EEI größer als 80 nicht mehr ab 01. September 2023. Der EEI setzt den jährlichen Energiebedarf des betrachteten Kühlmöbels ins Verhältnis mit einem Referenzmodell, wobei dieses abhängig von der Möbeltype und der zugehörigen Displayfläche ist.

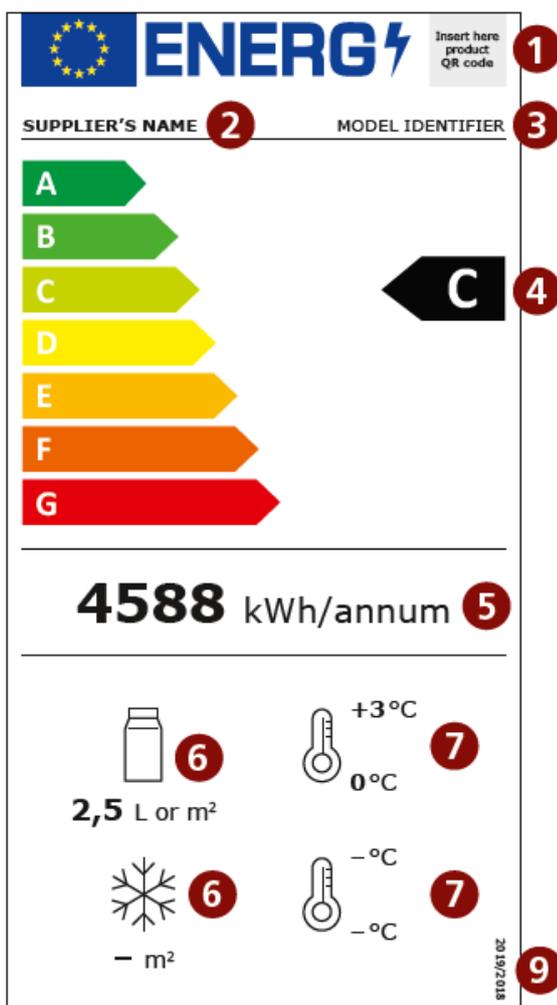
$$EEI = \frac{AE}{SAE}$$

AE... jährlicher Energieverbrauch des jeweiligen Kühlmöbels

SAE... Energieverbrauch eines standardisierten Referenzmöbels

Mit Inkrafttreten der oben genannten Verordnungen werden von HAUSER für alle laut Verordnung relevanten Möbel zusätzliche Dokumentationen erstellt. Diese sind via HAUSER Dokumentationsportal abrufbar und müssen neben vielen weiteren Dokumentation auch auf die sogenannte EPREL Datenbank (European Product Registry for Energy Labelling) der europäischen Kommission hochgeladen werden. Die bereitgestellten Informationen können zum Teil von jedem registrierten Nutzer abgerufen werden, die weiteren stehen nur der Marktaufsicht zur Verifizierung der registrierten Produktinformationen zur Verfügung. Die neuen Dokumentationen sind:

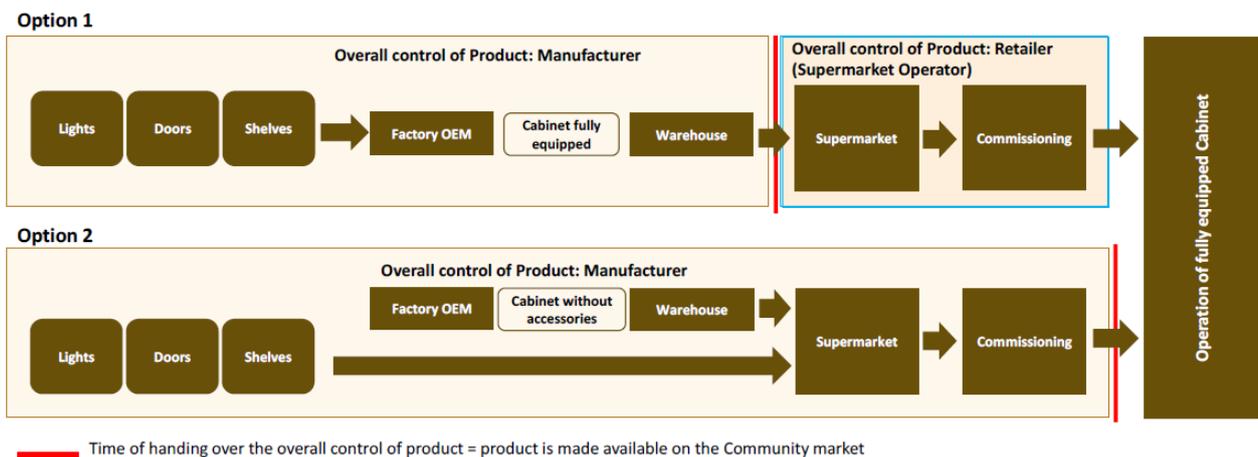
- **Energy Label:** Das Label wird in Printform jedem Möbel beigelegt und informiert sowohl über den jährlichen Energieverbrauch als auch über die TDA (Total Display Area), die Temperaturklasse sowie die Energieeffizienzklasse von A bis G.
- **Product Information Sheet:** Im Product Informationsblatt finden sich unter anderem – wie am Label selbst – die TDA, der Jahresenergieverbrauch sowie der EEI. Informationen zur Beleuchtung folgen erst zu einem späteren Zeitpunkt, da die zugehörige Verordnung für LEDs erst im Herbst in Kraft tritt.
- **Ecodesign Hinweise:** Dieses Dokument liefert u.a. Hinweise zu empfohlenen Temperatureinstellung sowie deren Einfluss auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen.



- 1 QR Code / QR code / QR kód
- 2 Hersteller / producer / výrobce
- 3 Typenbezeichnung / model name / typové označení
- 4 Energieeffizienzklasse / energy efficiency class / třída energetické účinnosti
- 5 Jährlicher Energieverbrauch / annual energy consumption / roční spotřeba energie
- 6 Displayfläche oder Nettovolumen (typenabhängig) / display area or net volume (type specific) / výstavní plocha nebo čistý objem (dle typu)
- 7 Temperaturklasse / temperature class / teplotní třída
- 8 Klimaklasse / climate class / klimatická třída
- 9 Bezeichnung der Verordnung / specification of regulation / specifikace předpisu

„Gemäß Artikel 2 der **Ecodesign Richtlinie (2009/125/EC)** und dem zugehörigen FAQ-Dokument der Europäischen Kommission müssen Verkaufskühlmöbel, die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden, die jeweiligen Anforderungen dieser Dokumente erfüllen. Somit stellt die Ecodesign Richtlinie einen Teil der CE Erklärung dar. Es ist nicht möglich Produkte in Verkehr zu bringen, die diese Anforderungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen. Die zugehörigen Dokumente (Energy Label, Bestellung, Rechnung, etc.) müssen sich auf den Zeitpunkt des Inverkehrbringens beziehen und diese zu diesem Zeitpunkt auch erfüllen.

Bezugnehmend auf die Ecodesign Verordnung und dem zugehörigen FAQ Dokument sowie der Maschinenrichtlinie sieht Eurovent zwei Optionen, um den Zeitpunkt des Inverkehrbringens zu definieren (siehe Grafik unterhalb). Gemäß Verifizierung zu ermöglichen, müssen sich Produktdokumentation, EPREL Dokumente, Energy Label, CE Erklärung, Bestellungen und zugehörige Rechnungen auf jenes Produkt beziehen, welches in Verkehr gebracht wurde. Die Dokumentation muss Artikel 2.6 der Ecodesign Verordnung (2009/125/EC) sind Hersteller von Kühlmöbel mit direkter Verkaufsfunktion verantwortlich für die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Um die Konformität sicherzustellen und der Marktaufsicht deren alle Komponenten und Zubehörteile enthalten, welche den EEI des Produktes zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens beeinflussen. Die Grafik unterhalb fasst den Prozess zusammen:



Option 1: Der Hersteller stellt das fertige Produkt „auf der Laderampe“ seiner Fabrik zur Verfügung und der Kunde holt es dort ab bzw. organisiert die Abholung durch einen Logistikpartner.

Option 2: Der Lieferumfang des Herstellers beinhaltet das Produkt selbst, Lieferung, Auspacken, Installation und Inbetriebnahme des Produktes und der EEI relevanten Zubehörteile. Der Zeitpunkt, in dem das Produkt zum ersten Mal zugänglich gemacht wird, ist die Übergabe an den Kunden am Ende des Inbetriebnahmeprozesses. Unabdingbare Voraussetzung ist es jedoch, dass der Hersteller dem Kunden das Produkt nicht schon zuvor zugänglich macht.“ → „Übersetzter Auszug aus der Eurovent „Interpretation of Regulation“

Obwohl es sich bei den beiden Richtlinien um EU-Verordnungen handelt, sind diese in leicht abgewandelter Form auch in den Nicht-EU-Ländern **Schweiz und UK** gültig. Während in der Schweiz zwar die gleichen Labels gültig sind, die für das Inverkehrbringen freigegebenen Energieeffizienzklassen jedoch abweichen, ist es in UK exakt umgekehrt. Hier muss ein eigenes Energy Label mit dem Union Jack verwendet werden.

Hinweise für die ersten Monate, in denen Ecodesign-Verordnung und die Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung gültig sind:

- Aufgrund verordnungstechnischer Vorgänge auf europäischer Ebene ist es derzeit noch nicht möglich, Kühlmöbel der **Temperaturklasse M0** in der EPREL Produktdatenbank zu listen und infolgedessen ein Energy Label dafür bereitzustellen. Dieser Zustand wird laut unserer derzeitigen Information noch einige Monate andauern. Wir können aber heute bereits sicherstellen, dass unsere M0 Produktpalette konform mit den Ecodesign und Energy Label Verordnungen ist.
- Weil verordnungstechnisch das UK Labelling noch nicht ratifiziert ist, werden vorläufig die Möbel ausschließlich mit EU Labels bzw. wie oben erwähnt mit dem Infoblatt ausgeliefert. Die UK Labels sind aber über das HAUSER Produktportal bereits abrufbar.

Die Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie sowie der Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung werden erwartungsgemäß noch weitere Fragen aufwerfen, bei denen Ihnen Ihr HAUSER-Team wie gewohnt zur Verfügung stehen wird. Im Großen und Ganzen ist jedoch auch zu erwähnen, dass die genannten Richtlinien Hand in Hand mit HAUSER Entwicklungsstrategien gehen, die ebenfalls auf energieeffiziente Systeme und einen nachhaltigen Produktlebenszyklus abzielen.

Freundliche Grüße | Kind Regards,

Das PDM und das Ecodesign-Projektteam

Freshness. Our focus.